

Wahlperiode 2011/2016

Drucksache Nr. **270**

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- BWR -

Osterode am Harz, 21.10.2014

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorlage

für den Kreisausschuss

Wirtschaftlichkeit von Buslinien im Landkreis Osterode am Harz; Bezuschussung des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) in den Teilnetzen 11 (Osterode - Bad Grund), 12 (Osterode - Katlenburg - Lindau - Northeim) und 21 (Osterode - Herzberg - Lauterberg)

I. Erläuterung

Der Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat das Verbandsgebiet in Teilnetze untergliedert. Die Linien innerhalb dieser Teilnetze wurden durch Genehmigungswettbewerb bzw. direkt vergeben.

Dem ZVSN liegen Anträge von der RBB auf Ausgleichszahlungen vor. Vergleichsberechnungen des ZVSN bestätigen diese Werte.

a) Teilnetz (TN) 11 Osterode – Bad Grund (RBB)

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des ZVSN vom 26.03.2014 soll das TN 11 gemeinsam mit den übrigen zum 01.08.2016 neu vergeben werden. Dazu ist eine Verlängerung der bis zum 31.07.2014 befristeten Finanzierung durch den LK Osterode nötig. Der ZVSN war bei dem Vorschlag der Verlängerung um 2 Jahre von einer Fortschreibung des bisherigen Zuschussbedarfs von max. 208.130 € / a ausgegangen. Zwischenzeitlich hatte die RBB mit einer deutlich höheren Zuschussforderung von zusätzlich 89.000 € / a den ZVSN konfrontiert und dies mit Nachfinanzierungsbedarf in der Schülerbeförderung begründet.

Aufgrund der vom ZVSN durchgeführten TN-Kalkulation, Preisstufenanpassungen und den vom Landkreis Osterode am Harz gewünschten Fahrplanänderungen, wurde die Forderung der RBB zurückgewiesen.

Nunmehr hat die RBB vorgeschlagen, zur Kompensation des Mehraufwandes im TN 11 die Samstagsbedienung, wie in vergleichbaren Netzen, auf den Ne-

benlinien 463 und 465 einzustellen; die Hauptlinien 440 (Clausthal-Zellerfeld-Osterode) und 460 (Osterode-Gittelde-Bad Grund-Cl.-Zellerfeld) sind davon nicht betroffen. Damit kann das TN 11 mit dem bisherigen Zuschussbedarf weitergeführt werden.

Um den Zuschussbedarf nicht weiter zu erhöhen, sollten diese Fahrplanänderungen hingenommen werden und die Finanzierung des TN 11 durch den Landkreis Osterode am Harz in der bisherigen Höhe von max. 208.130 € / a um 2 Jahre bis zum 31.7.2016 verlängert werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, dem Verkehrsunternehmen Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. August 2014 den bisherigen Zuschuss in Höhe von max. 208.130 € / a bis zum Ablauf der Genehmigung von Teilnetz 11 am 31.07.2016 zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant.

b) Teilnetz 21 (RBB)

Die Umstellungen in der Schülerbeförderung infolge der Schulschließung der Lutterbergschule in Bad Lauterberg im Harz hatten erwartungsgemäß im TN 21 größere Auswirkungen. Hier entstand ein Mehrbedarf von 24.807 Fahrplan-km, 760 Fahrplanstunden und einem Standardbus, der zusätzlich für die Schülerbeförderung eingesetzt werden musste und der damaligen Kostenberechnung in Höhe von rd. 60 TD € entspricht.

Von diesen Gesamtkosten sind etwa 35 TD € als Zuschuss an die RBB zu veranschlagen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25 TD € wird über den Kauf der Schüler-Sammelkarten durch den Landkreis aus dem Produkt 241100 (Schülerbeförderung) finanziert.

Die Mehrkosten in Form der Zuschüsse betragen für das Haushaltsjahr 2014 (anteilig für 61 Schultage) 10.600 €, für die HHJahre 2015 35 TD € und 2016 anteilig rd. 20 TD €. Für die HHJahre 2015/16 wurden diese Mehrkosten bei den Mittelanmeldungen bereits berücksichtigt. Die Mehrkosten für das HHJahr 2014 können im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes abgewickelt werden.

Weiterhin ist durch die stark verbesserten Verkehrsanbindungen, hauptsächlich zur Wartberg-Schule OHA, eine erhöhte Inanspruchnahme des Linienverkehrs auf der Strecke Bad Lauterberg - Scharzfeld - Herzberg zur Wartberg-Schule OHA zu verzeichnen, die den Einsatz eines weiteren Busses erforderlich macht, was Zusatzkosten in Höhe von ca. 15 TD € / a verursacht, die im Gegenzug in der Sonderbeförderung im freigestellten Schülerverkehr eingespart werden.

Dieser zusätzliche Buseinsatz ist nur solange erforderlich, wie die Anzahl der Fahrschüler dies rechtfertigt. Sobald eine zumutbare Beförderung mit nur einem Buseinsatz möglich ist, würde diese Zusatzfahrt/ Bezuschussung entfallen. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird dabei jährlich überprüft.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, der RBB ab 01. August 2014 35.000 € / a und anteilig ab 10. November 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von max. 15.000 € bis zum Ablauf der Genehmigung von Teilnetz 21 am 31.07.2016 zukommen zu lassen.

c) Teilnetz 10 Stadtverkehr Osterode

Mit Ablauf des Jahres 2014 wird der Stadtverkehr Osterode, TN 10, eingestellt. Die Fahrten im Schülerverkehr werden zukünftig in den Teilnetzen 11 und 12 durchgeführt.

Der Stadtbusverkehr wird ausschließlich von der Stadt Osterode am Harz finanziert.

Um die mit dem Stadtbus erforderlichen Fahrten, die nur für die Schülerbeförderung erforderlich sind, weiterhin aufrecht zu erhalten, ist vom ZVSN eine vorläufige Kostenschätzung für den Mehrbedarf in Höhe von ca. 30.000 € / a errechnet worden. Damit weiterhin eine gesicherte Schülerbeförderung gewährleistet bleibt, müssen diese Mehrkosten zusätzlich aufgewendet werden. Es wird daher vorgeschlagen, diese Mehrkosten im künftigen TN 11 und 12 zu finanzieren, um Einschnitte in der Schülerbeförderung zu vermeiden.

II. Beschlussvorschlag

- a) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 208.130 € pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. August 2014 zum Ausgleich der Unterdeckung im Teilnetz 11 bis zum 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Die entstehenden Kosten im Jahr 2014 werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 8 abgewickelt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.
- b) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 50.000 € (35 TD € zzgl. 15 TD €) pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. August 2014 bzw. ab 10. November 2014 zum Ausgleich der Unterdeckung im Teilnetz 21 bis 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Die entstehenden Kosten im Jahr 2014 werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 8 abgewickelt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.
- c) Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. 30.000 € pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 01. Januar 2015 zum Ausgleich der Unterdeckung in den Teilnetzen 11 und 12 bis zum 31.07.2016 zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015/16 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.

In Vertretung

